

Auszug aus dem Protokoll
der
Budgetgemeindeversammlung Winznau
vom
09.12.2024 Nr. 12/2024

**6. Erhöhung Stellenplan der Verwaltung
Genehmigung**

Botschaft des Gemeinderates

Wie andere Gemeinden steht auch Winznau infolge wachsender Anforderungen im Kommunalwesen unter Druck. Die stetig steigende Anzahl neuer Aufgaben, welche zunehmend komplexer und umfangreicher werden, fordern Gemeinderat und Verwaltung. Fehlt das Fachpersonal in den Behörden und in der Verwaltung, stösst das Milizsystem zwangsläufig und vermehrt an seine Grenzen. Der Gemeinderat stellt sich deshalb seit längerer Zeit der Herausforderung, zentrale Fragen über Organisation, Aufbau- und Ablaufstruktur der Verwaltung sowie dem kommenden Legislaturwechsel zu beantworten. An verschiedenen Workshops wurden Lösungswege diskutiert, festgelegt und auch umgesetzt. Der Gemeinderat hat festgehalten, dass die Entlastung der Milizbehörden und die Stärkung der Verwaltung vorangetrieben werden sollen, um die zukünftigen Aufgaben kompetent, schnell und effizient meistern zu können.

Die Stärkung der Verwaltung soll einerseits dem gesteigerten Aufgabengebiet der Verwaltungstätigkeiten und andererseits auch der Entlastung sowie Unterstützung der Milizbehörde Rechnung tragen. Allein in der laufenden Amtsperiode kann zweifelsfrei festgestellt werden, dass die Anforderungen an die Behördenarbeit anspruchsvoller und zeitintensiver geworden sind. Für kleinere und mittlere Gemeinden stellt sich die Frage, ob eine reine Miliz-Organisation noch ausreicht oder der Wechsel zu einer semi-professionellen oder gar professionellen Organisation notwendig ist, bereits nicht mehr. Wer verantwortungsvoll handelt, kann auf semi-professionelle Strukturen nicht verzichten.

Entsprechend hat sich der Gemeinderat im März dieses Jahres der Frage nach den richtigen Strukturen für unsere Gemeinde angenommen. Als Output des Workshops hat sich der Rat Legislaturziele auferlegt, welche bis zum Amtsperiodenwechsel umgesetzt werden sollen. Eine wichtige Erkenntnis war, dass die Verwaltung personell zu stärken ist.

Damit die gestiegenen und neuen Verwaltungsaufgaben überhaupt bewältigt werden konnten, hat der Gemeinderat mit verschiedenen temporären Arbeitsverhältnissen gearbeitet. Dies ist jedoch auf Dauer keine Lösung. Derzeit weist der Stellenplan 3.65 genehmigte PE und 1.05 PE befristete Stellen (total 4.70 PE) aus. Die befristeten PE sollen aufgehoben oder in bewilligte Arbeitsplätze überführt werden.

Erhöhung von 1.15 Personaleinheiten notwendig

Der Zuwachs an genehmigten Stellen beträgt 1.15 PE, wobei der Grossteil (0.75 PE) auf die Bauverwaltung entfällt. Dies aufgrund des Wechsels von der aufgelösten Dienstleistungsvereinbarung mit der Gemeinde Trimbach zum eigenen Bauamt. Da durch die Baukommission keine administrative Entlastung möglich ist, ist die ursprüngliche Planstelle (0.50

PE) mit einer Sachbearbeitungs-stelle von 0.25 PE zusätzlich zu entlasten. 0.40 zusätzliche Personaleinheiten sind notwendig für die Einsetzung der Verwaltungsleitung.

Bereich	Stellenplan genehmigt	Temporäre Verträge	Stellenplan neu
Gemeindeverwaltung inkl. Bauamt	2.60 PE	1.05 PE	3.75 PE

Kostenentwicklung

Die Lohnentwicklung der letzten Jahre zeigt auf, dass die Kosten gegenüber den Vorjahren trotz der beantragten Personalerweiterung von 1.15 PE sinken werden. Die Gründe sind der Verzicht auf eine Trainee-Stelle, Verzicht auf einen Kommunikationsbeauftragten, tiefere Einstufungen, Entfall Notmassnahmen und Wegfall Restkosten Taggeldzahlungen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Lohnentwicklung der Verwaltung ab Rechnung 2022 auf. Im Budget 2025 ist die Stellenplanerweiterung bereits berücksichtigt.

	R 2022	R 2023	B 2024	E 2024	B 2025
Finanzverwaltung	191'744	202'610	92'828	92'828	103'815
Allgemeine Verwaltung	351'719	441'724	239'307	328'310	224'315
Bauverwaltung*	74'446	70'900	72'000	60'000	65'925
Total	617'909	715'234	404'135	481'138	394'055

*bis Mai 2024 Kosten Vertrag mit Gemeinde Trimbach

Die nachstehende Tabelle weist die Kostenentwicklung pro Stellenprozent ab Rechnung 2021 bis Budget 2025 aus. Diese belegt eine massive Reduktion gegenüber den Vorjahren.

Lohnentwicklung	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	E 2024	B 2025
Finanzverwaltung	162'028	191'744	202'610	92'828	92'828	103'815
Allgemeine Verwaltung	186'528	351'719	441'724	239'307	328'310	224'315
Bauverwaltung	-	-	-	-	30'000	65'925
Total Personalaufwand	348'556	543'463	644'334	332'135	471'538	394'055
Entschädigung Gde Trimbach	64'576	74'446	70'900	72'000	30'000	-
Total inkl. Baubereich	413'132	617'909	715'234	404'135	481'538	394'055
Stellenprocente Total	260	340	430	430	460	375
Stellenplan genehmigt	260	260	260	260	260	260
Kosten pro Stellenprozent <small>(mit externe Kosten Bau)</small>	1'588.97	1'817.38	1'663.33	939.85	1'046.82	1'050.81

R=Rechnung, B=Budget, E=Effektiv erwartet

Bei der Interpretation der beiden Tabellen ist zu beachten, dass die Jahre 2022 bis 2024 durch Sondereffekte belastet sind. Der Vergleich mit dem Jahr 2020 (ohne Sondereffekte) zeigt auf, dass trotz erweitertem Personalbestand die Kosten stabil bleiben. Im Rechnungsjahr 2020 weisen die Personalkosten inkl. Kosten Vertrag mit Trimbach einen Aufwand von rund CHF 405'000 aus.

Fazit

Mit der beantragten neuen Dotierung des Verwaltungsstellenplans wird der jetzige Stand der Personalstellen unter Berücksichtigung des aktuellen und angestiegenen Aufgabenbereichs festgehalten. Die schleichend zugenommen Aufgaben und die Umverlagerung von Miliz in Verwaltung werden damit Rechnung getragen. Die Dotierung ist damit jedoch ohne grosse

Reserven. Bei den zukünftig anstehenden grösseren Projekten (z. B. Einführung GEVER, neue Verwaltungssoftware etc.) werden höchstwahrscheinlich zusätzliche Ressourcen benötigt.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Stellenplanerweiterung der Verwaltung von 1.15 Personaleinheiten zu genehmigen.

Eintreten

GP Daniel Gubler

Geschätzte Anwesende,

Ein Eintretensreferat zu einem Geschäft an einer Gemeindeversammlung zu halten ist nicht immer gleich einfach vorzubereiten und zu präsentieren. Es gibt einfachere Geschäfte und schwierigere. Bei einigen Geschäften kann man durchaus über den Zeitpunkt, über die Finanzierung oder sogar über die Notwendigkeit unterschiedliche Ansichten haben.

Bei diesem Geschäft ist es relativ einfach. Denn, bevor ein Gemeinderat mit einer Anpassung vom Stellenplan an die Gemeindeversammlung geht, muss er über die Notwendigkeit schon sehr sicher sein. Genau gleich, wie bei einer Steuererhöhung. Man prüft entsprechend die Notwendigkeit doppelt und dreifach. Aus gutem Grund. Sowohl bei den Steuern wie auch bei den Personalkosten geht es schnell um viel Geld.

Beim heutigen Antrag um Erhöhung des Stellenplans im Bereich der Verwaltung ist das so. Wir sind uns einig und sicher.

Aufgrund der finanziell angespannten Lage haben wir das Geschäft sehr sorgfältig während der Budget-Erarbeitung geprüft. Nicht nur doppelt und dreifach.

Der Gemeinderat verfolgt – trotz der sehr knappen Mittel – konsequent wichtige strategische Ziele. Wir wollen den Unterhalt nicht vernachlässigen. Das kennt jeder, der zum Beispiel Wohneigentum hat. Beim Personal ist es ähnlich. Hat man zu wenig Ressourcen, vernachlässigt man die Erfüllung der Aufgabe, baut Qualität ab oder wird als Arbeitgeber unattraktiv.

Häufig kumulieren sich die Punkte schnell und führen zu einer Abwärtsspirale. Das müssen wir unbedingt verhindern.

Deshalb ist es heute für mich eher ein einfaches Geschäft zu präsentieren, weil der Gemeinderat geschlossen etwas beantragt, wovon er absolut überzeugt ist.

Was die Sache vereinfacht: Die Stellenanpassung per se führt nicht zu einer Kostensteigerung. Es wird sogar eher günstiger gegenüber den Vorjahren. Das haben sicher diejenigen festgestellt, welche die Botschaft gelesen haben.

Ergänzend zur Botschaft möchte ich Ihnen noch ein paar Informationen präsentieren, damit Sie sich ein gutes Bild machen können und aus Überzeugung dem Antrag vom Gemeinderat zustimmen können.

Was Sie jetzt hören – das weiss ich – das haben Sie schon vielfach gehört und ist keine neue Entwicklung. Nicht nur in Winznau.

Nein, aber auch in Winznau ist es so: Die Aufgaben werden zahlreicher, welche eine Verwaltung erfüllen muss. Sie werden nicht nur mehr, sie werden auch vielfach aufwendiger und komplizierter. Das gilt nicht nur für die professionellen Angestellten, das gilt genau gleich und mit noch schwerwiegenden zeitlichen Konsequenzen für die Mitglieder der Miliz-Behörde – also z.B. Kommissionsmitgliedern.

Der Gemeinderat steht hinter dem Milizsystem und setzt auch weiterhin auf die ehrenamtliche Arbeit zugunsten der Gemeinde. Aus verschiedenen Gründen. Dass Leute aus dem Dorf für das Dorf arbeiten – dort wo sie wohnen und leben – ist der wesentliche Grund. Was könnte mehr motivieren? Wer kennt das Dorf besser als sie?

Aber gerade die Milizbehörde kommt zunehmend unter Druck. Ein Mindestmass an administrativer Unterstützung ist notwendig, damit wir auch in Zukunft noch Freiwillige für die Behörden finden. Mitte nächstes Jahr wird es viele Vakanzen geben, welche besetzt werden müssen.

Der Gemeinderat verfolgt auch aus diesem Grund eine Stärkung der Verwaltung. Es ist notwendig, dass man in Zukunft die Behörde – auch den Gemeinderat – von operativen Aufgaben entlasten kann.

Dazu kommt, dass der jetzige Stellenplan nicht mehr die aktuelle Situation abbildet. Mit der Integration des Bauamtes besteht eine Pflicht, die Aufgaben auch im Stellenplan abzubilden. Und das ist dann auch der wesentliche Teil der beantragten Stellenplanerhöhung von 1.15 Personaleinheiten, nämlich 0.75 PE davon.

Mit den restlichen 0.4 PE wollen wir die angesprochene Entlastung von der Miliz ermöglichen, aber auch Stellvertretungssituationen verbessern und nicht zuletzt auch der steigende Aufwand bei der Personalführung abdecken. Auch der Bereich des Integrationsbeauftragten ist neu intern. Früher haben wir einen Vertrag mit Obergösgen gehabt. Die haben diesen aber leider vor einem Jahr gekündet. Auch das ist eine neue verwaltungsinterne Aufgabe, welche mit 0.1 PE dotiert ist.

Sie sehen, wir richten nicht mit der grossen Kelle an, sondern handeln im Rahmen des Notwendigen. Mit dem Antrag schaffen wir nicht Reserve, sondern bilden die heutige Realität ab.

Auf dieser Folie sehen Sie die aktuelle Situation mit dem genehmigten Stellenplan und die angestrebte Lösung. Sie werden eine Differenz feststellen, wenn Sie den genehmigten Stellenplan mit den temporären Verträgen addieren. Dann kommt man nur auf 3.65 PE. Der Grund dafür ist, dass man beim Bauamt erst einen temporären Vertrag über 0.5 PE hat. Angestrebt wird aufgrund vom Arbeitsvolumen 0.75 PE. Es braucht auf Stufe Sachbearbeitung eine Unterstützung von 0.25 PE. Dann käme man auf 3.85 PE. Ein Hinweis mehr, dass wir nicht Reserven schaffen. Wir müssen überall den Gürtel enger schnallen.

Selbstverständlich haben wir vor der Antragsstellung bei verschiedenen Gemeinden angeklopft und einen Vergleich mit benachbarten Gemeinden gemacht. Auch bei diesem Vergleich kommt man zum Resultat, dass Winznau schmal unterwegs ist. Bei so Vergleichen muss man aber sehr vorsichtig sein in der Interpretation, weil die Strukturen in allen Gemeinden unterschiedlich sind. Nicht abgebildet sind z.B. externe Dienstleister, welche für zusätzliche Entlastung sorgen. Z.B. machen Gemeinden Reglementsrevisionen entweder selbst oder vergeben sie extern. Wir haben diese bisher immer intern gemacht und wenn überhaupt eine Vernehmlassung gemacht.

Ein anderes Thema: Werden Beschwerdeverfahren intern behandelt, oder gehen die auch über ein Anwaltsbüro? Wir behalten diese, so lang wie möglich, bei uns.

Ich habe bereits zu Beginn angesprochen, dass die Stellenplanerhöhung nicht zu höheren Kosten führt. Das Gegenteil ist der Fall. Sie sehen dies auf der Folie, nachgewiesen im Vergleich ab Rechnung 2022 bis Budget 2025. Besonders hinweisen möchte ich auf den Bereich Bauverwaltung. Dort gibt es eine kleine Veränderung zwischen Budget 2024 mit CHF 72'000.- und Budget 2025 mit CHF 65'925.- Eine interne Bauverwaltung ist tendenziell selbstverständlich günstiger als eine externe Lösung. Der Unterschied ist nicht riesig, aber er besteht. Das ist auch dem Umstand geschuldet, dass man mit Trimbach gute Konditionen ausgehandelt hatte.

Der Vergleich zwischen diesen Jahren ist eklatant und zeigt ein gutes Bild für das Jahr 2025. Dies, weil wir die letzten Jahre extrem hohe Kosten hatten, um Altlasten zu bereinigen. Die Bereinigungskosten fallen in Zukunft weg. Wir kommen ab 2025 wie erwartet wieder in einen Normalmodus.

Aufgrund von zwei anstehenden personellen Mutationen (Bauamt und Gemeindeschreiberei) wird es je nach Lösung in der Rechnung 2025 Veränderungen zum Budget 2025 geben, welche auf den Verträgen von den aktuellen Stelleninhaber basiert.

Auf der nächsten Folie zeigen wir Ihnen noch den Vergleich, wie es vorher ausgesehen hat. Und dieser Vergleich ist interessant. Da möchte ich Sie vor allem auf den Vergleich 2021 mit 2025 hinweisen. 2021 ist der Aufwand inklusive Bauaufwand bei CHF 413'132.- gelegen, 2025 planen wir mit CHF 394'000.-

Wenn ich Sie noch auf den Vergleich mit den Kosten pro Stellenprozent aufmerksam machen darf, dann erklärt das, weshalb die Kosten trotz mehr PE stabil bleiben und nicht steigen. Wir haben ein junges Team und ein kleinerer Anteil an Kaderlöhnen. Da muss ich aber darauf hinweisen, dass das ändern kann und dass dies auch ein Ziel ist. Wir wollen unsere Angestellten weiterbilden. Das kommt uns allen zugute.

Ich komme zum Fazit:

Die Anpassung des Stellenplans ist notwendig aufgrund des Bedarfs, ich erinnere an die neue Bauverwaltung mit 0.75 PE, aber auch durch neue Aufgaben wie Integration mit 0.1 PE und zusätzlichen Bedarf für Personalführung und Entlastung der Milizbehörde mit 0.3 PE.

Auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden belegt den zusätzlichen Bedarf.

Die beantragte Stellenplanerhöhung ist weitgehend kostenneutral im Sinn, dass wir die Kosten bereits die letzten Jahre hatten, durch temporäre Verträge bzw. vor allem durch eine Dienstleistungsvereinbarung mit Trimbach, welche durch eine eigene und günstigere Lösung im Bereich Bauamt gelöst worden ist.

Wir können mit der neuen Dotation die Aufgabenteilung zwischen operativen und strategischen Aufgaben verbessern und durch das auch die Milizbehörde ein bisschen entlasten. Was sich im Hinblick auf den Amtsperiodenwechsel im neuen Jahr sicher positiv auswirken wird. Nicht zuletzt verbessern wir auch die Situationen bei den Stellvertretungen, was Risiken minimiert.

Noch ein letztes Wort zum Bauamt. Sie haben mitbekommen, dass uns unsere jetzige Stelleninhaberin bereits wieder verlassen wird.

Die Baukommission hat zusammen mit der Ressortleiterin Bau den Auftrag, die Vakanz wieder zu besetzen. Aufgrund des Fachkräftemangels wird das nicht ganz einfach werden.

Die Baukommission hat bereits beschlossen, dass man drei Lösungsvarianten verfolgen möchte. Ein Vorgehen, welches der Gemeinderat unterstützt.

1. Der 1:1 Ersatz durch Ausschreibung der vakanten Stelle. Das ist die günstigste Variante. Vielleicht haben wir nochmals Glück, wie zuletzt bei anderen Vakanzen. Wir sind in letzter Zeit ziemlich erfolgreich unterwegs gewesen. Ich komme später dann nochmals darauf zurück.
2. Durch Anfragen bei benachbarten Gemeinden, ob Interesse für eine Zusammenarbeit besteht. Das wird nicht einfach, weil auch diese Gemeinden keine Reserven im Stellenplan haben. Finanziell wäre es vermutlich die zweitbeste Variante.
3. Die dritte Lösung: Die Baugesuchsprüfung wird extern durch ein Fachbüro gemacht. Das wäre mit Sicherheit die finanziell teuerste Lösung. Aber weil wir verpflichtet sind Baugesuchsprüfung anzubieten, brauchen wir zwingend eine Lösung. Und das könnte zumindest für eine Übergangszeit eine sein.

Um die Chance auf eine erfolgreiche Stellenbesetzung zu erhöhen, braucht es einen entsprechend genehmigten Stellenplan. Sonst können wir nur einen befristeten Vertrag ausschreiben. Gerade in der aktuell angespannten finanziellen Situation wären wir froh, wenn man die Rahmenbedingung für die günstigste Variante nicht verschlechtert.

Auf dieser Folie sehen Sie die Veränderung im Stellenplan rot markiert. Es betrifft also die Verwaltung - mit der Bauverwaltung integriert.

Die anderen Bereiche bleiben unverändert. Soweit zu meinem Eintretensreferat. Im Namen des Gemeinderates bitte ich Sie auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Besten Dank für das Vertrauen.

Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

Das Wort wird nicht verlangt. Das Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort zur Beratung wird nicht verlangt.

Beschluss

- 1. Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst mit 38 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen zu 1 Enthaltung, die Stellenplanerweiterung der Verwaltung von 1.15 Personaleinheiten zu genehmigen.**

*Protokollauszug an Finanzverwaltung
Protokollauszug Online www.winznau.ch*

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Silvan Egger
Gemeindeschreiber